Telefon 089 – 233 76 77 77

IT-Referat

Umsetzung der Einsparmaßnahmenvorschläge aus dem PD-Ergebnisbericht

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01682

Beschluss des IT-Ausschusses vom 11.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Umsetzung des Stadtratsauftrags aus der Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539 vom 29.07.2026
Inhalt	Darstellung der Einsparmaßnahmen bei der künftigen Smartphonevergabe und der Gestaltung des Digitalisierungsportfolios.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	/
Klimaprüfung	Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: ja Der Beschluss ist positiv klimarelevant. Die mit dem Vorhaben verbundene Reduzierung von Konsumgütern liegt mit 0,65 Mio. Euro/a über dem Schwellenwert zur Klimarelevanz von 0,1 Mio. Euro/a. Details siehe Kapitel "Klimaprüfung".
Entscheidungs-vorschlag	Das RIT wird beauftragt, eine Reduzierung des IT-Budgets dauerhaft ab 2027 in Höhe von 12,6 Mio. Euro im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei, Produkt 41111540 anzumelden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Eckdaten; PD-Ergebnisbericht; Einsparmaßnahmen
Ortsangabe	/

Telefon 089 – 233 76 77 77

IT-Referat

Umsetzung der Einsparmaßnahmenvorschläge aus dem PD-Ergebnisbericht

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01682

1 Anlage

Beschluss des IT-Ausschusses vom 11.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin ... 1
1. Umsetzung der Maßnahmen ... 2
2. Maßnahme RIT_1: Rollenbasierte Smartphone-Vergabe ... 2
3. Maßnahme ÜB_16: Fokussierung auf relevante Digitalisierungsvorhaben in ausgewählten Bereichen sowie konsolidierende Überprüfung des Softwareportfolios ... 4
3.1. Lösungsalternativen ... 5
3.2. Entscheidungsvorschlag ... 5
3.3. Zeitplanung ... 5
4. Haushaltswirksame Einsparungen ... 5
5. Klimaprüfung ... 6
6. Beteiligungen ... 6
II. Antrag der Referentin ... 7
III. Beschluss ... 7

I. Vortrag der Referentin

Die Digitalisierung ist für die Landeshauptstadt München ein zentraler Baustein für eine leistungsfähige, moderne und zukunftsfähige Verwaltung. Digitale Lösungen tragen dazu bei, Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten, Beschäftigte zu entlasten, Leistungen für Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und langfristig Kosten zu reduzieren.

Der Stadtrat hat sich im Koalitionsvertrag klar zur weiteren Digitalisierung und Modernisierung der Stadtverwaltung positioniert. Digitale Lösungen sollen dazu beitragen, Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten, Beschäftigte zu entlasten und die Leistungsfähigkeit der Stadt auch unter den bestehenden finanziellen und personellen Rahmenbedingungen sicherzustellen. Gleichzeitig sind Wirtschaftlichkeit, digitale Teilhabe und ein bedarfsgerechter Einsatz digitaler Arbeitsmittel zu berücksichtigen. Vor diesem

Hintergrund ist es auch gerechtfertigt, die Ausstattung der Beschäftigten mit dienstlichen Smartphones regelmäßig hinsichtlich Bedarf, Nutzung und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

Anlass

Mit Beschluss vom 29.07.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539) wurde das IT-Referat beauftragt, die aus dem PD-Ergebnisbericht genannten Maßnahmenvorschläge (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456, Anlage 1) aufzugreifen, hinsichtlich Aufwands-reduzierungen bzw. Ertragssteigerungen zu konkretisieren und die Ergebnisse dem Stadtrat bis spätestens November 2026 zur Entscheidung vorzulegen. Die vorliegende Beschlussvorlage stellt nun die konkrete Umsetzung der beiden Maßnahmen dar. Das IT-Referat erfüllt damit die geforderten Einsparmaßnahmen und trägt in dem geforderten Umfang zur Entlastung des Haushalts bei.

Zusammenfassung

Die geforderten Einsparvorgaben werden durch konsequente Umsetzung und Einhaltung der für den Bezug von dienstlichen Smartphones zu erfüllenden Kriterien, sowie durch zusätzliche Optimierungs- und Einsparmaßnahmen sowie durch die kontinuierliche Optimierung des Digitalisierungsportfolios erfüllt. Der Auftrag zur Fokussierung relevanter Digitalisierungsvorhaben wird umgesetzt. Allerdings sei darauf hingewiesen, dass das Projektportfolio von it@M bereits jetzt ausschließlich Vorhaben umfasst, die aufgrund ihrer Wirtschaftlichkeit oder aufgrund gesetzlicher, technologischer beziehungsweise strategischer Erfordernisse erforderlich und durch den Stadtrat beauftragt sind. Eine noch weitere Reduzierung des Projektportfolios wird daher zwar IT-Ausgaben senken, wird zugleich jedoch gesamtstädtische Effizienz- und Wirtschaftlichkeitspotenziale beeinträchtigen.

1. Umsetzung der Maßnahmen

PD hat im Rahmen des Projekts insgesamt 69 Gegensteuerungs- / Konsolidierungs-maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 664,4 Mio. € pro Jahr identifiziert. Davon sollen zwei Maßnhamen im IT-Referat mit einem Volumen von 12,6 Mio. € pro Jahr umgesetzt werden.

2. Maßnahme RIT_1: Rollenbasierte Smartphone-Vergabe

Die Maßnahme sieht eine konsequente Weiterentwicklung des bereits eingeführten „Smartphone Rightsizing“ vor. Dienstliche Smartphones sollten künftig ausschließlich Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden, deren Aufgabenprofil eine mobile Erreichbarkeit oder mobile Arbeitsfähigkeit zwingend erfordert. Darüber hinausgehende Ausnahmen wären ausschließlich bei nachgewiesener funktionsbezogener Notwendigkeit zulässig.

Da bereits rund 95 % der Beschäftigten über einen Dienstrechner verfügen und über Softphone-Lösungen erreichbar sind, wird laut Ergebnisbericht davon ausgegangen, dass der Smartphone-Bestand bis Ende 2028 um mindestens zwei Drittel reduziert werden kann. Auf Basis durchschnittlicher jährlicher Betriebskosten von rund 175 € je Smartphone ergibt sich daraus nach Einschätzung von PD ein theoretisches Einsparpotenzial von bis zu 2,6 Mio. € jährlich.

Aufgrund der stark durch Fixkosten geprägten Kostenstrukturen bei it@M würde dies eine stadtweite Reduktion der Smartphones nach Kalkulationen von it@M um ca. 40 % nach sich ziehen. it@M würde dazu im nächsten großen Smartphone-Lifecycle-Prozess Anfang

2028 ca. 9.000 Smartphones einziehen, nicht mehr neu vergeben und bestehende Smartphone umverteilen.

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage galt es daher die tatsächliche Umsetzbarkeit und die fachlichen Konsequenzen eines solchen Szenaro zu prüfen.

Hierfür wurden alle Referate mittels stattweiter Abfrage zu einer möglichen Abgabe von dienstlichen Smartphones befragt.

Aus den vorhandenen Rückmeldungen ergibt sich jedoch folgendes Bild:

- **Hoher mobiler und flexibler Arbeitsbedarf:** Insbesondere in Bereichen mit Außendienst, Veranstaltungen, Rufbereitschaften und wechselnden Standorten sind dienstliche Smartphones für Erreichbarkeit, Kommunikation und schnelle Reaktion erforderlich.
- **Wahrnehmung unserer Pflichtaufgaben:** Als Kommune haben wir gesetzliche Schutz-, Fürsorge- und Gefahrenabwehrpflichten wahrzunehmen und müssen organisatorisch sicherstellen, dass Gefährdungspotenziale frühzeitig erkannt, bewertet und – soweit möglich – minimiert werden. Dies gilt insbesondere dort, wo das Handeln der Stadt unmittelbar der Gesundheit, Sicherheit und dem Schutz der Bevölkerung dient. Gerade bei zeitkritischen Ereignissen, besonderen Gefahrenlagen oder außerhalb der üblichen Dienstzeiten kann es erforderlich sein, dass zuständige Beschäftigte kurzfristig erreichbar sind, Informationen austauschen, Entscheidungen vorbereiten oder erforderliche Maßnahmen koordinieren. Eine moderne, mobile Kommunikations- und Arbeitsmöglichkeit unterstützt dabei die notwendige Reaktionsfähigkeit der Stadt und trägt dazu bei, gesetzliche und kommunale Pflichten gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern zuverlässig erfüllen zu können.
- **Digitalisierung und effiziente Prozesse sichern:** Smartphones unterstützen zunehmend mobile Anwendungen, digitale Arbeitsabläufe sowie die Dokumentation und Bearbeitung von Vorgängen vor Ort; eine pauschale Reduzierung könnte diese Entwicklungen beeinträchtigen.
- **Arbeitgeberattraktivität:** Die Ausstattung mit Smartphones ist auch ein Baustein einer modernen und attraktiven Arbeitgeberin und unterstützt flexible, digitale Arbeitsformen. Gleichzeitig sind individuelle Bedarfe zu berücksichtigen: Insbesondere für Beschäftigte mit Einschränkungen können mobile Endgeräte und assistive Funktionen wesentlich zur Barrierefreiheit und gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben beitragen. Entsprechende Bedarfe sollten daher von einer Reduzierung ausgenommen bzw. gesondert berücksichtigt werden.
- **Konsolidierung wird grundsätzlich unterstützt:** Eine kritische und bedarfsorientierte Überprüfung der Ausstattung wird grundsätzlich mitgetragen. Einsparungen sollen dort erfolgen, wo Smartphones tatsächlich nicht erforderlich sind. Dringende Erfordernisse und die Aufrechterhaltung von Betriebsabläufen sollten jedoch nicht gefährdet werden. Die Referate bitten jedoch um eine individuelle Regelungen, eine pauschale Reduzierung wird kritisch gesehen.

Im Zuge der vertieften Prüfung der Maßnahme hat sich somit gezeigt, dass eine Reduzierung des Smartphone-Bestands um 40 % nicht umsetzbar bzw. nicht zielführend ist und mit zahlreichen Nachteilen und Produktivitätsverlusten verbunden wäre und im Endeffekt gesamtstädtisch womöglich sogar nachteilig wäre, anstatt Einsparungen zu erzielen. Nach einer einer stadtweiten Abfrage hat sich abgezeichnet, dass in zahlreichen Bereichen der Stadtverwaltung dienstliche Smartphones weiterhin für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere Beschäftigte mit Außendiensttätigkeiten, Rufbereitschaften, Einsatz- und

Bereitschaftsdiensten sowie Mitarbeitende, die regelmäßig mobil arbeiten oder kurzfristig erreichbar sein müssen. Eine weitergehende Einschränkung der Smartphone-Vergabe würde in diesen Bereichen zu spürbaren Beeinträchtigungen der Arbeitsabläufe, der Zusammenarbeit mit anderen Referaten sowie des Dienstbetriebs führen.

Vor diesem Hintergrund wird die bestehende Maßnahme fortgeführt, mit der die Ausgabe von Smarpthones an klar definierte dienstliche Kriterien gekoppelt wird. Nach Einschätzung des IT-Referats wird damit stadtweit eine Reduzierung der des Smartphone-Bestands von ungefähr weiteren 10 % erzielt werden können. Dieses Einsparpotenzial kann ohne unverhältnismäßige Einschränkungen der Leistungsfähigkeit der Verwaltung realisiert werden.

Das ursprünglich vorgesehene Konsolidierungsziel von 2,6 Mio. € jährlich wird dennoch erreicht. Dies ist möglich, da seitens it@M parallel weitere Optimierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Hierzu zählen insbesondere der Abschluss wirtschaftlicherer Rahmenverträge, die Optimierung von Beschaffungs- und Lizenzkonditionen sowie die Reduzierung von Kosten für externe Dienstleistungen. Die hierdurch erzielten Einsparungen kompensieren die gegenüber dem ursprünglichen Maßnahmenvorschlag geringere Reduzierung des Smartphone-Bestands, sodass das geforderte Gesamteinsparvolumen insgesamt erreicht erreicht werden kann.

3. Maßnahme ÜB_16: Fokussierung auf relevante Digitalisierungsvorhaben in ausgewählten Bereichen sowie konsolidierende Überprüfung des Softwareportfolios

Im Rahmen der Umsetzung des Prüfauftrags „Fokussierung auf relevante Digitalisierungsvorhaben in ausgewählten Bereichen sowie konsolidierende Überprüfung des Softwareportfolios“ wurde das bestehende Projektportfolio von it@M einer erneuten Bewertung unterzogen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Projektportfolio von it@M bereits seit mehreren Jahren ausschließlich Vorhaben enthalten sind, die entweder einen nachweisbaren wirtschaftlichen Nutzen für die LHM erzielen oder aufgrund gesetzlicher, technologischer Notwendigkeiten und/oder strategischer Zielsetzungen durch den Stadtrat beziehungsweise die zuständigen Gremien ausdrücklich gewollt und beauftragt wurden.

Zudem wurden die Rahmenbedingungen für die Projektportfolioplanung bereits für das Haushaltsjahr 2027 so geändert, dass die Prüfung auf Kriterien zur Digitalisierungsdividende bei neuen IT-Vorhaben Anwendung findet.

Eine noch weitere Reduzierung des Projektportfolios durch die Streichung einzelner Digitalisierungsvorhaben wird daher nicht zwangsläufig zu einer nachhaltigen Entlastung des Gesamthaushalts führen. Vielmehr besteht das Risiko, dass durch den Wegfall wirtschaftlicher Projekte auch die damit verbundenen Effizienzsteigerungen, Prozessoptimierungen oder vermiedenen Folgekosten für die LHM nicht realisiert werden können. Eine ausschließliche Betrachtung der IT-Kosten würde somit zu einer isolierten Kostenreduzierung führen, ohne die gesamtstädtischen Auswirkungen zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund wird der Prüfauftrag nicht als klassische Reduzierung des Projektportfolios umgesetzt, sondern durch eine gezielte Fokussierung und Priorisierung der vorhandenen Vorhaben adressiert.

Die Einsparungen werden nicht durch eine pauschale Kürzung wirtschaftlich sinnvoller Digitalisierungsvorhaben erzielt, sondern durch eine gezielte Optimierung der Rahmenbedingungen der Leistungserbringung (z. B. Einsparung bei den Ausgaben für externe Diensleistungen durch Optimierung von Einkaufskonditionen und Rahmenverträgen).

Dadurch kann die geforderte Einsparung erreicht werden, ohne die strategische Handlungsfähigkeit der LHM im Bereich Digitalisierung einzuschränken oder wirtschaftlich vorteilhafte Projekte zu verhindern.

Die ursprüngliche Zielsetzung des Prüfauftrags – eine nachhaltige Haushaltsentlastung – wird damit erreicht, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass notwendige und wirtschaftlich sinnvolle Digitalisierungsvorhaben weiterhin umgesetzt werden können.

3.1. Lösungsalternativen

Aus Sicht des IT-Referat sind keine alternativen Lösungen mit gleicher Wirksamkeit ersichtlich.

3.2. Entscheidungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, dem skizzierten Vorgehen zuzustimmen. Die Ausgabe von Smartphones wird an Kriterien geknüpft, mit denen die dienstliche Notwendigkeit gesichert wird. Zusätzlich greifen weitere Einsparungsmaßnahmen. Mit der Umsetzung von notwendigen und wirtschaftlich sinnvollen Digitalisierungsvorhaben wird einer weiteren Haushaltsentlastung Rechnung getragen.

3.3. Zeitplanung

Die weitere Reduzierung der Smartphone-Vergabe erfolgt suzzesive. Ziel ist es, abhängig von noch laufenden Telekommunikationsverträgen den Bestand bis 2028 um weitere ca. 10 % zu reduzieren. Die Kürzung des Projektportfoliovolumens um 10 Mio. € erfolgt mit der nächsten Portfolioplanung für das Jahr 2027.

4. Haushaltswirksame Einsparungen

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse und Einsparungen			
Erlöse (zw.)			
Einsparung durch Ablöse des Altsystems (zw.)			
Sonstige Einsparungen innerhalb der IT (zw.) Maßnahme RIT_1 Maßnahme ÜB_6	 2.600.000 € ab 2027 10.000.000 € ab 2027		
Sonstige Einsparungen innerhalb des durch die IT unterstützten Bereichs / Fachprozesses (zw.)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: ja

Der Beschluss ist positiv klimarelevant.

Die mit dem Vorhaben verbundene Reduzierung von Konsumgütern (hier Smartphones) liegt mit 0,65 Mio. Euro/a über dem Schwellenwert zur Klimarelevanz von 0,1 Mio. Euro/a. Weiterhin wird eine damit verbundene Reduzierung von Abfall erreicht, die jedoch unterhalb des Schwellenwerts zur Klimarelevanz von 150 t/a vermutet wird.

Die Klimaprüfung wurde vorab mit dem RKU abgestimmt.

6. Beteiligungen

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt (Anlage 1).

Quelle	Stellungnahme	Beantwortung
GPR	Die vollständige Rückmeldung ist der Anlage zu entnehmen. Der Gesamtpersonalrat steht einer pauschalen Reduzierung der dienstlichen Smartphones kritisch gegenüber. Zwar wird die Notwendigkeit anerkannt, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch IT-Ausgaben zu überprüfen; eine Reduzierung dürfe jedoch nicht zulasten der Digitalisierung, der Arbeitsfähigkeit und Sicherheit der Beschäftigten sowie moderner und gleichwertiger Arbeitsbedingungen gehen. Insbesondere werden Einschränkungen bei mobilem Arbeiten, Erreichbarkeit, Arbeitszeiterfassung und digitalen Anwendungen sowie fehlende geeignete Alternativen – etwa durch den derzeit noch nicht flächendeckend verfügbaren VOIP-Ausbau – angeführt. Einsparpotenziale werden daher vor allem dort gesehen, wo aufgrund des konkreten Arbeitsplatzes eine parallele Ausstattung mit Notebook und Smartphone tatsächlich entbehrlich ist. Insgesamt spricht sich der Gesamtpersonalrat damit gegen eine pauschale Einsparquote und für eine bedarfsgerechte, aufgabenbezogene Ausstattung aus.	it@M nimmt die vom Gesamtpersonalrat vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen einer Reduzierung dienstlicher Smartphones auf Arbeitsfähigkeit, Digitalisierung, Mobilität und Sicherheit der Beschäftigten ernst. Gleichzeitig steht it@M in der Verantwortung, den bestehenden Konsolidierungsauftrag umzusetzen und vorhandene Einsparpotenziale in der IT-Ausstattung zu realisieren. Ziel ist daher ausdrücklich keine pauschale Reduzierung zulasten der Beschäftigten oder der digitalen Arbeitsfähigkeit. Vielmehr soll die Smartphone-Ausstattung künftig konsequenter am tatsächlichen dienstlichen Bedarf ausgerichtet werden. Besondere fachliche Anforderungen – insbesondere im Außendienst, bei mobiler Tätigkeit, bei Sicherheits- und Notfallerfordernissen sowie bei der Nutzung notwendiger mobiler Anwendungen – sind dabei auch aus it@M-Sicht angemessen zu berücksichtigen.
SKA	Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen.	

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Judith Greif, die zuständige Verwaltungsbeirätin für Strategie und Querschnittsaufgaben, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat für die Bildungs-IT, Herr Stadtrat Lars Mentrup und der Verwaltungsbeirat von it@M, Herr Stadtrat Felix Sproll, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Referentin zur Kenntnis.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaften Einsparungen in Höhe von 2.600.000 € ab dem Jahr 2027 aus der Maßnahme RIT_1 im Rahmen des Schlussabgleichs 2027 im Produkt 41111540 (Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen) anzumelden.
3. Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaften Einsparungen in Höhe von 10.000.000 € ab dem Jahr 2027 aus der Maßnahme ÜB_16 im Rahmen des Schlussabgleichs 2027 im Produkt 41111540 (Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen) anzumelden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in — Dr. Laura Dornheim

ea. Stadtrat / ea. Stadträtin — Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen